



WID - Kompakt Nr. 17/68

1. Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2017
2. Indikatorenbericht 2017 der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz
3. Bericht zum temporären Unterrichtsausfall an PES-Schulen
4. Salafisten in Rheinland-Pfalz
5. Kreidezähne
6. Islamischer Religionsunterricht in Mainz
7. Ausreisepflichtige Asylbewerber im Landkreis Alzey-Worms
8. Abgabe illegaler Waffen in Rheinland-Pfalz
9. OVG Münster: als islamistischer Gefährder eingestufte Tunesier muss zurückgeholt werden

1. Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2017

Anders als Angestellte erhalten Beamte kein Gehalt, sondern werden besoldet. Die Besoldung durch den Dienstherrn sichert den Beamten einen angemessenen Lebensunterhalt. Im Gegenzug sind sie ihrem Dienstherrn zur Treue verpflichtet. Mit Eintritt in den Ruhestand werden die monatlichen Bezüge als Versorgung bezeichnet. Die **Zahl der rheinland-pfälzischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** sei im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr **um 2,3 Prozent angestiegen**, so die Landesregierung in ihrem **Bericht über die Beamtenversorgung** (Drs. 17/6966). 2016 hätten 46 037 Personen Versorgungsbezüge erhalten, 2017 waren es 47 109 Personen. Versorgt werden nicht nur die Beamtinnen und Beamten selbst. Im Falle ihres Todes erhalten ihre engsten Angehörigen, Witwen, Witwer, Halb- und Vollwaisen, als Hinterbliebene eine Versorgung.

Die **Gesamtausgaben** für die Beamtenversorgung hätten sich im Jahr 2017 auf **1 627,4 Mio. Euro** belaufen. In diesem Betrag seien auch Beihilfen im Krankheitsfall und Pflegekosten enthalten. Das **Durchschnittsalter bei Versetzung in den Ruhestand** habe **62 Jahre und 8 Monate** betragen. Im Durchschnitt erhielten ehemalige Lehrkräfte zwischen 2 920 und 3 711 Euro Ruhegehalt, im Polizei- und Justizvollzug läge das durchschnittliche monatliche Ruhegehalt bei 2 736 Euro, an Hochschulen bei 4 402 Euro. In der übrigen Verwaltung erhielten Beamte im Schnitt 3 266 Euro im Monat. Beamtinnen hätten in der Regel geringere Durchschnittsbezüge als ihre männlichen Kollegen. Das erkläre sich durch vermehrte Inanspruchnahme von Teilzeit, was sich auf die Höhe der Versorgungsbezüge auswirke, so die Landesregierung.

Die **Ausgaben für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und –empfänger** seien im Jahr **2017** im Vergleich zum Vorjahr **um 6,4 Prozent stark gestiegen**. Die durchschnittliche jährliche Beihilfe inklusive Pflegekosten hätte im Jahr 2017 je Empfängerin bzw. Empfänger 7 048 Euro betragen. Für die Kostensteigerung seien die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie die im fortschreitenden Lebensalter erhöhte Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ursächlich.

2. Indikatorenbericht 2017 der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz

17 globale Nachhaltigkeitsziele vereinbarte die Konferenz der **Vereinten Nationen** im **September 2015** im Rahmen der **Agenda 2030**. Die Bekämpfung des Klimawandels fällt ebenso darunter, wie das Ziel, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten. Die Ziele sollen helfen, die globale Armutssituation zu bekämpfen und der fortschreitenden Zerstörung des Planeten Einhalt zu gebieten.

Der alle zwei Jahre erscheinende **Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie** (Drs. 17/6961) soll anhand **statistischer Indikatoren** die **Entwicklungen** in bestimmten Bereichen **aufzeigen, die für die Nachhaltigkeit in Rheinland-Pfalz relevant** sind. Valide, relevante und quantifizierbare Maßzahlen erschließen durch methodische Verfahren komplexe Sachverhalte und ermöglichen eine Bewertung und Einordnung der Zustände und Entwicklungen.

Dem Bericht zufolge rücke beispielsweise das **Ziel**, die **Treibhausgasemissionen** in Rheinland-Pfalz bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 und damit auf 30,5 Millionen Tonnen **zu mindern, in erreichbare Nähe**.

Anders verhalte es sich mit dem **Ziel**, in Rheinland-Pfalz **Klimaneutralität** bis 2050 zu erreichen, mindestens jedoch eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 90 Prozent gegenüber 1990. Ohne zusätzliche Anstrengungen beziehungsweise technologische Entwicklungssprünge werde dieses Ziel **kaum zu erreichen** sein.

Nicht gelungen sei, die **Schadstoffbelastung der Luft zu senken**. Im Jahr 2013, für das die jüngsten Daten vorlägen, läge die Belastung mit ausgewählten Luftschadstoffen nur knapp unter der für das Jahr 2009. Auch wenn in den meisten Jahren seit 2005 ein Rückgang der Belastung zu verzeichnen sei, müsse das Ziel dennoch als nicht erfüllt gelten. Um die Luftreinhaltung zu verbessern, erfolge eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Luftqualitätsüberwachung. Im Rahmen einer Strategie „Schadstoffe in Rheinland-Pfalz minimieren“ solle ein Maßnahmenkonzept entwickelt werden. Darüber hinaus würden Maßnahmen für eine Optimierung der Technik, Verbrauchsreduzierung und Effizienzsteigerung bei Fahrzeugen, Industrieanlagen und Heizungen sowie den Ausbau der Elektromobilität ergriffen.

Mit **diesen und 14 weiteren** konkreten **Nachhaltigkeitszielen** leiste das **Land** einen Beitrag zur Umsetzung der von den Vereinten Nationen beschlossenen „Agenda 2030“ und verdeutliche die Bestrebungen für einen verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen und die Schaffung dauerhaft guter Lebensbedingungen.

3. Bericht zum temporären Unterrichtsausfall an PES-Schulen

Nahm der **temporäre Unterrichtsausfall** an Schulen bei einer Teilnahme am „**Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen**“ (**PES**) ab? Dieser Frage geht der Bericht der Landesregierung (Drs. 17/6964) für das erste Schulhalbjahr 2017/2018 nach.

Das PES-Programm zielt darauf ab, die Unterrichtsversorgung an Schulen zu fördern und soll ihrer Qualitätsentwicklung zugutekommen. Die teilnehmenden Schulen **entwickeln** daher im Rahmen ihrer Qualitätssicherungsarbeit ein **Vertretungskonzept, evaluieren es und schreiben es selbst fort**.

Dennoch verblieb, so der Bericht, im betrachteten ersten Schulhalbjahr 2017/ 2018 an den 835 PES-Schulen ein **durchschnittlicher Unterrichtsausfall von 2,0 Prozent**. Im Gegensatz dazu fielen an **Nicht-PES-Schulen im Zeitraum vom 16. bis 20. April durchschnittlich 1,1 Prozent** des planmäßig zu erteilenden Unterrichts aus. Aus dem Zeitraum von einer Woche könne allerdings nicht auf ein ganzes Schulhalbjahr geschlossen werden. Außerdem handele es sich bei den Nicht-PES-Schulen zu rund 90 Prozent um Grundschulen. Ein Vergleich zu den Angaben für die PES-Schulen sei aus diesem Grund nicht möglich.

4. Salafisten in Rheinland-Pfalz

Die **Zahl der in Rheinland-Pfalz lebenden Salafisten** stieg in den letzten fünf Jahren von **70 auf 200**. Das teilte die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/6909) mit. Der Anstieg entspricht dem Bundestrend. Verglichen mit anderen Ländern ist die Zahl der Salafisten in Rheinland-Pfalz allerdings weiterhin verhältnismäßig gering.

Als Ursachen für den Anstieg identifiziert die Landesregierung **persönliche Lebensumstände** und **Einflüsse politischer sowie gesellschaftlicher Art**: Häufig bestünden familiäre, schulische oder berufliche Probleme. Hinzu kämen Erfahrungen von Diskriminierung oder eine gefühlte

Diskriminierung. Sie führten zur Suche nach Halt, Orientierung, Identität und zum Anschluss an eine Ersatzgemeinschaft. Negativerfahrungen mit einem repressiven Regime oder Konflikte im Herkunftsland könnten maßgeblich zur Radikalisierung beitragen.

Der Zulauf zur salafistischen Szene stelle eine Gefahr dar. Die salafistische Ideologie **weise zentrale Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zurück**. Ihre Anhänger sähen sich als höherwertig gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen an – Nichtmuslimen wie nicht-salafistischen Muslimen. Eine Integration finde nicht statt. Der **Anspruch auf Höherwertigkeit** äußere sich in Belehrung, Abschottung oder Bekämpfung. Während der missionarisch-politische Salafismus insbesondere die Gefahr der Indoktrinierung, der Gewinnung neuer Anhänger und der Ingangsetzung von Radikalisierungsprozessen berge, gehe eine Sicherheitsgefahr im engeren Sinne vor allem von jiadistischen Salafisten aus.

Es gebe zahlreiche **Präventionsprojekte** im Land, um jungen Menschen „Orientierung in der Gesellschaft anzubieten, demokratische Grundwerte zu vermitteln und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen“. Ihre Initiatoren, ihre Zielsetzung und die Form der Unterstützung durch die Landesregierung führt diese in ihrer Antwort näher aus.

5. Kreidezähne

Fragen zu einer als „Kreidezähne“ bezeichneten Erkrankung beantwortet die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/6932). Nach Angaben der Fraktion warnten Zahnärztinnen und Zahnärzte vor einer neuen Volkskrankheit bei Kindern. Medienberichten zufolge seien etwa zehn bis 15 Prozent aller Kinder betroffen, bei Zwölfjährigen sogar jedes dritte.

Hinter den **Kreidezähnen** stehe der Fachbegriff **Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH)**. Betroffen seien die ersten bleibenden Backenzähne (Molaren) und die Schneidezähne (Inzisiven). Die sog. Kreidezähne **reagierten meist empfindlich auf Berührung, Hitze und Kälte**.

Die **Ursachen** hierfür seien bis heute **unklar**. Weichmacher aus Kunststoffen, die über die Nahrung aufgenommen würden - hierauf deuteten Tierversuche hin - würden ebenso diskutiert wie Atemwegs- oder Infektionserkrankungen in den ersten Lebensjahren, Antibiotika, Umweltgifte und Komplikationen während der Schwangerschaft.

Eine **Behandlung** richte sich nach dem Schweregrad der Erkrankung, insbesondere danach, ob eine Zahn-Überempfindlichkeit bestehe und/oder ein Substanzdefekt am Zahn. In allen Fällen müsse zusätzlich zum Zähneputzen eine Fluoridierung zu Hause und in der Zahnarztpraxis stattfinden, um diese Zähne vor Karies und anderen Problemen zu schützen.

Betroffenzahlen gebe es für Rheinland-Pfalz aktuell nicht. Die Poliklinik für Parodontologie und Zahnerhaltung plane in Kooperation mit anderen Partnern der Universitätsmedizin Mainz **Forschung** zum Thema MIH. Andere Projekte in Rheinland-Pfalz außerhalb der Universitätsmedizin Mainz seien nicht bekannt.

Da die genauen Ursachen nicht geklärt seien, sei eine kausale **Vorbeugung** nicht möglich, zumal der Beginn der Störung bereits während der Zahnentwicklung liege. Somit seien Zahnputzübungen und das zunehmende tägliche Zähneputzen in Kitas und Schulen die ersten Mittel der Wahl zur Vorbeugung von Kreidezähnen. Eine weitergehende Versorgung liege später in den Zahnarztpraxen.

6. Islamischer Religionsunterricht in Mainz

Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 findet **in drei Mainzer Grundschulen islamischer Religionsunterricht** statt. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mit (Drs. 17/6933).

Zusätzlich zu der Grundschule Lerchenberg und der Maler-Becker-Schule werde islamischer Religionsunterricht nun auch an der Dr.-Martin-Luther-King-Schule erteilt. 49 Kinder seien angemeldet. An der Grundschule Lerchenberg nähmen 76 und an der Maler-Becker-Schule 103 Schülerinnen und Schüler am islamischen Religionsunterricht teil.

Grundlage für den Unterricht sei der „Teilrahmenplan Islamischer Religionsunterricht“. Diesen habe der Arbeitskreis Mainzer Muslime als verbindlich anerkannt.

7. Ausreisepflichtige Asylbewerber im Landkreis Alzey-Worms

Zum Stichtag 30. Juni 2018 hielten sich im Landkreis Alzey-Worms **330 vollziehbar ausreisepflichtige Personen** auf, deren **Abschiebung ausgesetzt** werden musste. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mit (Drs. 17/6950).

Die **Gründe** für die Aussetzung der Abschiebung benennt die Landesregierung wie folgt:

- bei 171 Personen fehlende Reisedokumente
- bei 28 Personen medizinische Gründe
- bei 20 Personen dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder ein erhebliches öffentliches Interesse
- bei 20 Personen sonstige Gründe
- 83 Personen konnten wegen familiärer Bindungen zu den oben aufgezählten Personen nicht abgeschoben werden.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 seien 23 Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhaber nach **unbekannt verzogen bzw. unbekanntem Aufenthalts**. Diese Personen hätten nur den im Aufenthaltsgesetz vorgegebenen Beschränkungen unterlegen und hätten sich im gesamten Bundesgebiet frei bewegen können. Die Ausländerbehörde schreibe solche Personen zur Aufenthaltsermittlung/ zur Festnahme aus.

8. Abgabe illegaler Waffen in Rheinland-Pfalz

Als Reaktion auf den Amoklauf von Winnenden führte das Bundesministerium im Jahr 2009 die erste **Waffenamnestie** in Deutschland durch. Am 1. Juli 2018 lief die Frist für die zweite Waffenamnestie ab, bei der ein Jahr lang wieder **illegale Waffen straffrei** abgegeben werden konnten. In Rheinland-Pfalz wurden in dem Zeitraum 6 651 Schusswaffen bei der Polizei und den Waffenbehörden abgegeben, außerdem 311 Hieb-, Stoß- und sonstige Waffen. Auch erhebliche Mengen an Munition wurden landesweit sichergestellt. Erfasst wurden 125 600 Patronen. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/6893) hervor.

Der größere Anteil der abgegebenen Waffen stamme aus **legalem Besitz**. Es handele sich zum Beispiel um angemeldete Erbwaffen, aber auch erlaubnisfreie Schreckschuss- oder Luftdruckwaffen. 2 847 der abgegebenen Waffen seien jedoch tatsächliche „Amnestiewaffen“.

Im Zuge der Waffenamnestie des Jahres 2009 seien in Rheinland-Pfalz insgesamt 8 238 Waffen in die Obhut der zuständigen Behörden übergeben bzw. unbrauchbar gemacht oder an andere Berechtigte überlassen worden. Auf den Hinweis, nach denen sich laut Medienberichten ein deutlich niedrigerer Rücklauf als im Jahr 2009 abzeichne, teilt die Landesregierung mit, dass ein direkter Vergleich dieser Zahlen aus 2009 und 2018 nicht ohne weiteres möglich sei, da im Zuge der Waffenrechtsänderungen 2009 besondere Verschärfungen des Waffengesetzes gerade auch bei bisher berechtigten, legalen Waffenbesitzern zu einer **größeren Abgabebereitschaft** geführt hätten.

Aus dem sicherheitspolitische Blickwinkel präventiver Gefahrenabwehr könne das neuerliche Amnestieverfahren **durchweg positiv** bewertet werden. Alleine schon, weil letztlich jede schussfähige Waffe in nicht berechtigten Händen bzw. im Falle nicht ordnungsgemäßer Aufbewahrung eine potenzielle Gefahr darstellen könne.

9. OVG Münster: als islamistischer Gefährder eingestuftes Tunesier muss zurückgeholt werden

Die Stadt Bochum muss den nach Tunesien abgeschobenen Islamisten Sami A. unverzüglich auf ihre Kosten nach Deutschland zurückholen. Dies geht aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 15.08.2018 (Az.: 17 B 1029/18) hervor.

Sicherheitsbehörden hatten Sami A. als **islamistischen Gefährder** eingestuft. Am 13.07.2018 wurde er **nach Tunesien abgeschoben**. Noch während des Flugs erreichte die zuständigen Behörden per Fax der **Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen**, mit dem das Gericht die

Abschiebung wegen Foltergefahr in Tunesien untersagte. Das **Verwaltungsgericht ordnete** außerdem im Eilverfahren seine **Rückholung an.**

Die gegen die Rückholanordnung gerichtete **Beschwerde der Stadt Bochum** blieb **ohne Erfolg.** Die **Abschiebung habe nicht fortgesetzt werden dürfen**, nachdem den Behörden der Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zugestellt worden sei. **Ob** Sami A. in Tunesien **Folter oder unmenschlicher Behandlung** ausgesetzt sei, sei in diesem Verfahren nicht zu klären. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden: Bundesamt) habe im Jahr 2010 ein Abschiebungsverbot für Sami A. nach Tunesien festgestellt. Der Senat sei an diese Entscheidung gebunden. Zwar habe das Bundesamt seine Entscheidung am 20. Juni 2018 widerrufen. Ob dies zu Recht erfolgt sei, **müsse jedoch in dem hierzu angestregten Klageverfahren geklärt werden.**

Der **Rückholung** von Sami A. stünden **keine dauerhaften Hinderungsgründe** entgegen. Das Einreise- und Aufenthaltsverbot, das gesetzlich mit einer Ausweisung und Abschiebung einhergehe, gelte bei evident rechtswidrigem Behördenhandeln, wie im Fall der Abschiebung von Sami A. nicht. Dass Sami A. gegenwärtig keinen Pass habe und möglicherweise eine Ausreisesperre bestehe, hänge mit den Ermittlungen der tunesischen Behörden gegen ihn zusammen, die noch liefen. Ihr Ergebnis sei abzuwarten. Die Stadt Bochum habe auch nicht dargetan, dass diplomatische Bemühungen um die Ermöglichung einer Ausreise von vorneherein ausweglos seien.